

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 20/0159/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Finanzsteuerung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		AZ:	
		Datum:	19.06.2018
		Verfasser:	Hr. Schlaak
<b>Stiftung Armenfonds - Förderantrag "FinQua - Flüchtlinge integrieren durch Qualifizierung" des Sozialwerks Aachener Christen</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	
28.06.2018	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie beschließt, dem Antrag des Sozialwerks Aachener Christen mit dem Projekt „FinQua“ zuzustimmen und, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Finanzausschuss, das Projekt in den Jahren 2018 und 2019 mit jeweils 114.095,- € (insgesamt 228.190,- €) zu fördern.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 2018	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018	Ansatz 2019 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	114.095	0	114.095	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Die Mehraufwendungen werden durch ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens Stiftung Armenfonds gedeckt.

**Erläuterungen:**

Der Stiftungsverwaltung wurde der o.g. Antrag auf Zuschuss zur Förderung des Sozialwerks Aachener Christen vorgelegt. Die Förderung in der Höhe von insgesamt 228.190,- € (zwei Jahre mit je 114.095,- €) könnte grundsätzlich, entsprechend der Zweckübereinstimmung durch die rechtlich unselbständige, kommunale Stiftung „Armenfonds“ erfolgen.

Aufgrund der notwendigen Entnahme der Fördermittel aus der freien Rücklage der Stiftung ist der Beschluss des zuständigen Fachausschusses nur unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Finanzausschuss möglich.

Der Förderantrag zum Projekt „FinQua“ wird seitens des zuständigen Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration befürwortet.

Gemäß § 6b) der Stiftungssatzung obliegt die Entscheidung der Mittelvergabe ab einem Betrag von 20.000 € dem zuständigen Fachausschuss. Dies ist im vorliegenden Fall der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie.

Die ehemals aus dem Vermögen der liquidierten „Josef und Maria-Rummeny-Stiftung“ beantragte Förderung der „Magarethe-Lorenz-Stiftung“ konnte aus stiftungsrechtlichen Gründen nicht erfolgen. Mit der Übernahme des Projektes durch das Sozialwerk Aachener Christen kann eine Umsetzung der Maßnahme aus den Mitteln der Stiftung Armenfonds erfolgen.

**Anlage:**

Förderantrag Projekt „FinQua“ des Sozialwerks Aachener Christen